

Welches Förderprogramm? ▼	Förderung für wen? ► ▼ Förderung für was?	Selbstständige	Angestellte, Berufsrückkehrer, Mini-Jobber (keine Azubis)	Arbeitsuchend gemeldete (Arbeitsagentur/ ARGE)	▼ Bedingungen, Infos, Kontakt
Bildungsgutschein SGB II/III von ARGE n + Arbeitsagenturen 100 % der Lehrgangsgebühr	Vollzeitangebote, AZAV-Zulassung nötig - Gepr. Immobilienfachwirt/in (gtw) / (IHK)	Wenn Einkommen unter Mindestgrenze Förderung durch Jobcenter, ARGE Arbeitssuchend-Meldung notwendig.	Förderung durch die Arbeitsagentur mit Sonderprogramme wie WeGebAU oder während Kurzarbeit möglich.	Förderung möglich.	Arbeitsagentur oder Jobcenter/ARGE des Wohnortes Klären Sie vorab: Ihr Bildungsziel beim Weiterbildungsinstitut und Ihre Förderung mit Vermittler/in bei der Arbeitsagentur/Jobcenter/ARGE.
Meister-BAföG Aufstiegsfortbildung 40 % Zuschuss zur Lehrgangsgebühr, 60 % zinsgünstiges Darlehen, Tilgung startet spätestens 6 Jahre nach dem Fortbildungsbeginn. Bei Bestehen der Prüfung: 40 %-iger Erlass des Restdarlehens. Unterhaltsbeiträge möglich.	Lehrgänge für - öffentlich-rechtlich geregelte Fortbildungsprüfungen od. gleichw. Fortbildungsabschlüsse - nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen, - auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen. Nur wenn bisher noch kein höherer Abschluss, wie z.B. Studien- od. Meisterabschluss gefördert wurde. - Gepr. Immobilienfachwirt/in (gtw) / (IHK)	Ja, wenn eine abgeschlossene Ausbildung vorliegt. Zusätzliche Stufen von Darlehenserlass bei Existenzgründung möglich bei Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.	Ja, wenn eine abgeschlossene Ausbildung vorliegt.		www.aufstiegs-bafög.de – Bundesministerium für Bildung und Forschung Beratung und Antrag: beim örtlichen Landratsamt für Ihre Wohnortgemeinde: Für München: Landeshauptstadt München Amt für Ausbildungsförderung Schwanthalerstraße 40 80336 München Telefonnummer: 089/ 233-833-55 schulreferat@muenchen.de
Steuererklärung bis 100 % der Lehrgangsgebühr	Alle beruflich orientierten Lehrgänge und Seminare. Alle gtw-Lehrgänge + Seminare	Fort- und Weiterbildungskosten, in voller Höhe als Werbungskosten steuerlich absetzbar.			Hierzu fragen Sie Ihren Steuerberater. (R 34 LStR 2006)
Meister-Bonus in Bayern derzeit: 2.000,- € nach IHK Prüfung	Abschluss Gepr. Immobilienfachwirt/in (IHK)	Ja, sofern der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern liegt. Der Meisterbonus der Staatsregierung muss regelmäßig beschlossen werden. Er läuft, solange Fördermittel bewilligt werden.			http://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/

Fortsetzung →

Angaben ohne Gewähr. Förderprogramme ändern sich häufig. Bitte recherchieren Sie aktuell.

Welches Förderprogramm? ▼	Förderung für wen? ► ▼ Förderung für was?	Selbstständige	Angestellte, Berufsrückkehrer, Mini-Jobber (keine Azubis)	Arbeitsuchend gemeldete (Arbeitsagentur/ ARGE)	▼ Bedingungen, Infos, Kontakt
- Bildungsscheck NRW - Qualifizierungsscheck Hessen 50 % der Lehrgangsgebühr, max. 2.000 EUR pro Jahr	Lehrgänge und Seminare beruflicher Weiterbildung. Alle gtw-Lehrgänge/ Seminare		Mitarb. von KMU, angestellt oder wohnhaft in NRW / Hessen, Einkommen bis 20.000 € alleinstehend / bis 40.000 € Paare		www.bildungsscheck.nrw.de www.qualifizierungsschecks.de Andere Bundesländer besitzen dieses Angebot nicht.
Weiterbildungs-Stipendium	Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung, mit besonders guten Leistungen in der Berufsabschlussprüfung oder im Betrieb, die bei Aufnahme in die Förderung jünger als 25 Jahre sind.	Zeiten für Elternzeit und Ähnliches können auf die Altersgrenze angerechnet werden.			Bis zu 8.100,- € in den ersten drei Jahren nach der erfolgreichen Berufsausbildung. Selbstbeteiligung an den Weiterbildungskosten von mind. 10 %. Infos hier: https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html
Bildungsurlaub	für Teilnehmer mit Wohnsitz in: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Rheinland- Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen AZAV-Zulassung des Lehrganges Bedingung gtw: Gepr. Immobilienfachwirt/in (gtw/IHK)		Angestellte, tw. auch Auszubildende, je nach Bundesland mit Einschränkungen		Internetseite Ihres Wohnortbundeslandes, Suchwort „Bildungsurlaub“. Überblick: http://www.bildungsurlaub.de/infos_informationen-und-gesetze-nach-bundeslaendern_18.html Achtung: Kann nur gewährt werden, wenn sehr frühzeitig vor dem offiziellen Lehrgangsstart beantragt: mind. 10 Wochen vor dem Startermin!

Angaben ohne Gewähr. Förderprogramme ändern sich häufig. Bitte recherchieren Sie aktuell.